

Tarifvertrag über eine Zusatzversorgungskasse

Zwischen

Der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat
der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel,
vertreten durch die Geschäftsführung
der Städtische Werke AG, Kassel
vertreten durch den Vorstand
der Städtische Werke Netz GmbH, Kassel
vertreten durch die Geschäftsführung
der Kasseler Fernwärme GmbH, Kassel
vertreten durch die Geschäftsführung

einerseits

und

der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen, Frankfurt am Main

andererseits

Präambel

Die vertragsschließenden Parteien tragen mit diesem Vertrag dazu bei, dass die in den Kommunalbetrieben der Stadt langjährig Beschäftigten einen Lebensabend erwarten können, in dem die Befriedigung ihre notwendigen materiellen Bedürfnisse eher abgesichert ist, als dies allein durch eine Sozialversicherungsrente geschehen kann.

§ 1 Zusatzversorgung

Die vertragsschließenden Gesellschaften verpflichten sich, der Kommunalen Zusatzversorgungskasse zu gleichen Bedingungen, wie für die bisherigen Beschäftigten beizutreten, soweit dies noch nicht geschehen ist.

§ 2 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Laufzeit des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Kassel / Frankfurt am Main, den

Stadt Kassel

Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel,

Helbig

Kiok

Städtische Werke AG, Kassel

Helbig

Kiok

Städtische Werke Netz GmbH, Kassel

N. N.

N. N.

Kasseler Fernwärme GmbH, Kassel

Helbig

Kiok

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hessen,
vertreten durch die Landesbezirksleitung**

Bothner
Landesbezirksleiter

Haindl
Landesfachbereichsleiter

Gerland
Verhandlungsführer